

Stadt Weißenfels

01.03.2021

Oberbürgermeister

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 023/2021/1

der Stadträtin / des Stadtrates Riemer, Jörg

am 22.02.2021 im Stadtrat

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Es wird angefragt, ob bei Maßnahme Nr. 40 „Vergütung Beauftragter- Lebendige Zentren“ ein VOL-Verfahren angedacht ist und wie die Beteiligung der Stadträte erfolgen wird.

Sehr geehrter Herr Riemer,

Die Stadt Weißenfels akquiriert und beantragt neben Mitteln der Städtebauförderung auch Fördermittel aus anderen Töpfen für eine Vielzahl von im mittelfristigen Finanzplan 2021 dargestellten Maßnahmen. Die Stadt Weißenfels hat für die Herrichtung des Südflügels des Schlosses Neu-Augustusburg Förderanträge gestellt sowohl in den Programmen „Lebendige Zentren“ und „Nationale Projekte“ als auch im Programm „Denkmalpflege Burgenlandkreis“ aus der Grundlage des Investitionsgesetzes Kohleregionen.

Zum 30.11.2020 wurde fristgerecht ein Fördermittelantrag im Programm „Lebendige Zentren“ beim Landesverwaltungsamt gestellt. Allein für das Vorhaben Schloss Neu Augustusburg (Sanierung des Südflügels als Verwaltungsstandort) wurden Fördermittel in Höhe von 17.200.000,00 € in fünf Jahresscheiben beantragt.

Für die Vorbereitung und Durchführung sowohl der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Förderprogramm Lebendige Zentren als auch von Einzelprojekten, insbesondere Schwerpunktprojekt Neu Augustusburg, ist die Einbindung von externen Büros beabsichtigt. Die im Finanzplan dargestellte Vergütung Beauftragter bezieht sich in erster Linie auf Beratungs- und Steuerleistungen (Projektsteuerer) im Zuge der Herrichtung des Südflügels Schloss Neu- Augustusburg.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2021 Bund/Land; Artikel 4- Förderfähigkeit, können Finanzhilfen des Bundes und des Landes für die Erbringung von Leistungen von Beauftragten verwendet werden, d.h. ist die Vergütung von externen Beauftragten (in der Regel bis 5 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben) förderfähig.

Sobald die Maßnahme „Südflügel Schloss Neu- Augustusburg“ per Bewilligungsbescheid in ein Förderprogramm aufgenommen wurde, können die Leistungen eines „Beauftragten“ entsprechend der Vergabe- und Förderrichtlinien als Dienstleistung ausgeschrieben (VOL-Verfahren) werden. Bei der Vergabe der Aufträge sind die nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Zuwendungsempfängers anzuwendenden aktuellen Vergabegrundsätze zu beachten. Das Verfahren selbst wird dann über die Vergabestelle abgewickelt. Die politischen Gremien sind dabei mit einbezogen (Beschlussfassung erfolgt im Hauptausschuss oder Stadtrat), je nach Höhe der Vergabesumme. |

Für Fragen steht Ihnen Frau Zorn, Abt.-Ltrn. Stadtplanung (Tel.-Nr. 03443 370-560) zur Verfügung.

Bischoff
Fachbereichsleiter Technische Dienste